

Wie in jedem Jahr führt unsere Kirchengemeinde auch jetzt wieder eine jährliche Spendenaktion für die Diakonie durch. 25 Prozent des eingenommenen Spendenbetrags verbleiben bei der Diakonischen Bezirksstelle im Kirchenbezirk Biberach für solche raschen und unbürokratischen Hilfen vor Ort. Aber auch die restlichen 75 Prozent sind für einen guten Zweck und werden dringend gebraucht. Sie kommen zu 40 Prozent in einen Spendenfond des Diakonischen Werks in Württemberg, mit dem ganz unterschiedliche sozial-diakonische Projekte im Raum unserer Landeskirche – auch im Kirchenbezirk Biberach – mitfinanziert werden. Weitere 25 Prozent kommen schließlich der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Stuttgart zugute, das zahlreiche Fachleute bereithält, die überregional tätig sind zum Beispiel in der Erholungs-fürsorge, bei Hilfen für psychisch Kranke, in der Suchtkrankenhilfe oder bei sozialen Diensten für die Jugend.

„Wieder mitten im Leben“ lautet das Motto der diesjährigen Spendenaktion für die Diakonie. Mit Ihrer Spende können Sie dazu beitragen, dass hilfsbedürftige Menschen wieder ins Leben zurückfinden können. Herzlichen Dank!

Spendenkonto: ...
Stichwort: „Diakonie“. (Ab Beträgen über 100 € wird Ihnen eine Spendenbescheinigung automatisch zugesandt, wenn Ihre Adresse vollständig angegeben ist.)

So können Sie uns erreichen:
Evangelisches Pfarramt Attenweiler: Tel. 07357/856
ev.kirche.attenweiler@t-online.de
Nachbarschaftshilfe: Frau Peiffer, Tel. 07357/603

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim
Pfarer H.-D. Bosch, Telefon 07351/13914, Telefax 07351/7984,
E-Mail: EvangelischeKircheWarthausen@web.de

4. Sonntag nach Trinitatis:

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Galater 6, 2

4. Sonntag nach Trinitatis - 15. Juni:

10.00 Uhr Birkenhard, St. Josef: Gottesdienst.
11.00 Uhr Ingerkingen: Gottesdienst. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Montag, 16.06.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Oberhöfen(FBS BC)

Dienstag, 17.06.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 18.06.

14.30 Uhr Seniorenkreis (siehe unten)



Schemmerhofen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.45 Uhr
Mittwoch von 16.00 - 18.15 Uhr

Tel. 0 73 56 / 93 56-0
Fax 0 73 56 / 93 56-30

Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bohnenstockäcker II“ in Schemmerhofen -Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 09.06.2008 das aus Bebauungsplan und

Donnerstag, 19.06.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)
19.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 21.06.

15.00 Uhr Schemmerhofen: Hochzeit Reisch-Blum

5. Sonntag nach Trinitatis - 22. Juni:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufen von Corina, Marcel und Natja Eulitz und Kinderkirche. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf die Fortsetzung unserer Seminarreihe:

Die Biblische Urgeschichte. Die ersten 11 Kapitel der Bibel fragen nach Sinn und Wesen der Menschheit: Woher kommen wir? Wer sind wir? Was bestimmt uns? In einer Seminarreihe über 6 Abende soll in die Texte der biblischen Urgeschichte eingeführt, ihr Inhalt und ihre Aussage im Gespräch erkundet werden. Mit Beispielen aus Literatur und Kunstgeschichte wird das Gespräch vertieft. Dabei soll auch der Dialog mit den modernen Wissenschaften nicht zu kurz kommen.

Montag, 23.06. 1. Mose 11.

Der Turmbau zu Babel. Warum so hoch hinaus?

Montag, 30.06. 1. Mose 1.

Die Erschaffung der Welt. Anfang ohne Entwicklung?

- Zeit: jeweils von 20.00 bis 21.15 Uhr
- Ort: Evang. Bodelschwingh-Gemeindezentrum Warthausen

Eingeladen sind alle Interessierten.

Jeder Abend ist in sich abgeschlossen: So können auch einzelne Themen bzw. Abende ausgewählt werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis

am Mittwoch, den 18. Juni im evang. Gemeindezentrum.

Dr. Diether Moersdorf aus Biberach wird zu uns kommen und von seiner Arbeit in Indien berichten. Bitte weitersagen.



AKTIV-Urlaub auf dem Bauernhof.

Auch in diesem Jahr wird wieder „Landleben-Live“ angeboten: Dabei vermittelt das Bauernwerk Hohebuch Aufenthalte von Jugendlichen und Erwachsenen (ab 14 Jahre). Diese können 2 bis 6 Wochen auf einem Hof verbringen, helfen wie ein Familienmitglied auf Zeit in der Familie und dem Hof mit. Informationsmaterial gibt es beim Evang. Bauernwerk Hohebuch 07942 - 107 12 (Anruf genügt und Sie erhalten die Unterlagen).

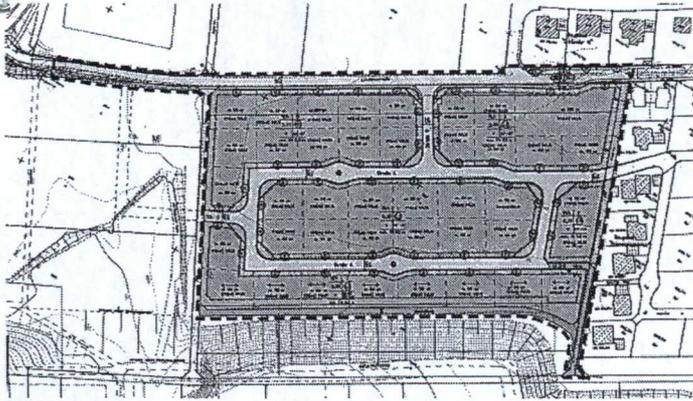
Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007

liegt den Gemeindegliedern zur Einsichtnahme vom 16.-23.06. 2008 im Pfarramt auf - bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit uns.

örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Bohnenstockäcker II“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 09.06.2008

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Bohnenstockäcker II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 10.06.2008

gez. Engler, Bürgermeister

Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen

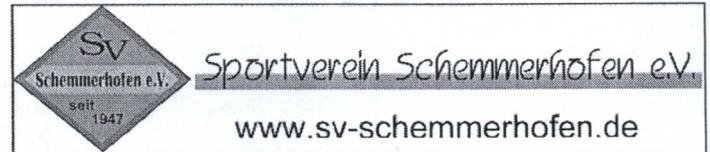
Datum: 03.04.2008
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, Mühlbachstraße, Zone 30km/h
 Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 73
 Zahl der Überschreitungen: 7 (9,6%)

Datum: 07.04.2008
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, L 266, Höhe Mühlbachhalle
 Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 417
 Zahl der Überschreitungen: 13 (3,1%)

Datum: 14.04.2008
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, Schemmerberger Steige
 Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 52
 Zahl der Überschreitungen: 14 (26,9%)

Datum: 23.04.2008
 Ortsteil: Schemmerhofen
 Messstelle: Schemmerhofen, Alte Biberacher Straße
 Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 Gemessene Fahrzeuge: 212
 Zahl der Überschreitungen: 9 (4,2%)

Vereinsmitteilungen



Abteilung Fußball

AH

Freunde aus Roßhaupten zu Gast bei der AH in Schemmerhofen



Nachdem wir letztes Jahr unseren Ausflug in Roßhaupten verbringen durften, gab es am letzten Wochenende (07.06.) den Gegenbesuch von der dortigen AH.

Zum Sportlichen: Das AH-Spiel endete mit einem gerechten 4:4 Unentschieden. Das Spiel stand unter der hervorragenden Leitung von Ottmar Schuhwerk, dem besten Mann auf dem Platz.

Die Tore erzielten 2x Holger Dolderer, Holger Hofmann und Heinz Becker

Zum Wesentlichen: Sieger des abendlichen Umtrunkes mit Spanferkelverzehr war der SVS, knapp vor dem TSV Roßhaupten.

In einem spannenden und hervorragend von unseren Frauen (zuständig für das Salatbuffet) organisierten „Apres-Match“ kamen alle auf ihre kulinarischen Kosten. Dank gilt es auch unserem Spanferkelzubereiter Joggse Pfänder und seinem Pendant aus Roßhaupten zu sagen, allerdings kamen beide, vermutlich aufgrund alkoholischer Beeinflussung, relativ frühzeitig unter die

Es war ein rundum gelungener Abend/Fest das gerne einer Wiederholung (wieder in Roßhaupten??) bedarf.

Vorschau:

Am kommenden Samstag ist die AH des TSV Ummendorf in Scheho zu Gast. Anspiel ist um 18.30 Uhr (??).

Abteilung Jugendfußball

F-Jugend (2)

4. Spieltag am 08.06.08 in Erlenmoos

SVS 2 - SF Bronnen

2:0

SVS 2 - SV Erlenmoos 1 2

2

Im ersten Spiel gegen einen körperlich überlegenen Gegner benötigten wir einige Zeit um ins Spiel zu kommen. Nach dem glücklichen Führungstreffer konnten wir uns dann kämpferisch besser durchsetzen als zu Beginn des Spiels. In der zweiten Halbzeit gelang uns durch ein schönes Solo der zweite Treffer. Von nun an waren wir auch spielerisch besser als unser Gegner und es gelangen uns noch ein paar schöne Spielzüge, die wir aber nicht nutzen konnten.